

BESCHLUSS

Der Verfassungsgerichtshof hat unter dem Vorsitz des
Präsidenten

Dr. Gerhart HOLZINGER,

in Anwesenheit der Vizepräsidentin

Dr. Brigitte BIERLEIN

und der Mitglieder

Dr. Helmut HÖRTENHUBER,

Dr. Claudia KAHR,

Dr. Georg LIENBACHER und

Dr. Rudolf MÜLLER

als Stimmführer, im Beisein der verfassungsrechtlichen Mitarbeiterin

Mag. Julia FRIEDRICHEIT-LEBMANN

als Schriftführerin,

über die Klage der ÖSTERREICHISCHEN POST AG, ***** *, *****,
vertreten durch die CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH, Gauer-
manngasse 2, 1010 Wien, gegen den Bund, vertreten durch die Finanzprokura-
tur, wegen € 170.346,69 s.A. in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung be-
schlossen:

- I. Das Verfahren wird eingestellt.
- II. Die Österreichische Post AG ist schuldig, der beklagten Partei zuhanden der Finanzprokurator die mit € 2.581,- bestimmten Prozesskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu ersetzen.

Begründung

Mit Schriftsatz vom 21. Oktober 2015, eingebracht am 29. Oktober 2015, zog die klagende Partei ihre auf Art. 137 B-VG gestützte Klage zurück. Das Verfahren ist daher einzustellen.

Dies konnte gemäß § 19 Abs. 3 Z 3 VfGG ohne weiteres Verfahren in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden.

Die Kostenentscheidung gründet sich auf §§ 41 und 35 Abs. 1 VfGG iVm § 41 ZPO. Auf Antrag kann im Verfahren nach Art. 137 B-VG der Ersatz von Kosten auch der klagenden Partei auferlegt werden, wenn sie die von ihr eingebrachte Klage vor Beginn der öffentlichen mündlichen Verhandlung zurückzieht und der beklagten Partei bereits Kosten entstanden sind. Die der beklagten Partei für die Erstattung der Gegenschrift zustehenden Kosten waren nach Tarifpost 3C des Rechtsanwaltstarifgesetzes auszumessen (vgl. VfSlg. 12.020/1989, 19.497/2011). In den Kosten sind 100 % Einheitssatz für die Gegenschrift und der ERV-Erhöungsbeitrag in Höhe von € 1,80 enthalten. Nach Lage des Falles besteht kein Zweifel daran, dass es zur zweckentsprechenden

Rechtsverfolgung notwendig war, im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof die Finanzprokurator mit der Vertretung des Bundes zu betrauen.

Wien, am 10. Dezember 2015

Der Präsident:

Dr. HOLZINGER

Schriftführerin:

Mag. FRIEDRICHEIT-LEBMANN